

Randzio-Plath, Christa

Article — Digitized Version

Vom GATT zur WTO - fairer Welthandel oder Macht des Stärkeren?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Randzio-Plath, Christa (1995) : Vom GATT zur WTO - fairer Welthandel oder Macht des Stärkeren?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 3, pp. 156-160

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137223>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Christa Randzio-Plath

Vom GATT zur WTO – fairer Welthandel oder Macht des Stärkeren?

Zu Beginn dieses Jahres hat die Welthandelsorganisation (WTO) ihre Arbeit aufgenommen. Christa Randzio-Plath gibt einen Überblick über die Bedeutung der WTO für die Welthandelsbeziehungen und zeigt Problemfelder auf, die auf der weltpolitischen Tagesordnung bleiben.

Am 31. Januar tagte zum ersten Mal der Rat der neuen Welthandelsorganisation (WTO) in Genf, die zum 1. Januar 1995 neben das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen getreten ist. Die GATT-Mitgliedstaaten, die keine WTO-Mitglieder werden, verbleiben im früheren GATT-Regelwerk. Mit der WTO ist das Gebäude der weltumspannenden internationalen Wirtschaftsorganisationen erweitert. Ein Weltwirtschaftsrat im Rahmen der UNO fehlt allerdings noch ebenso wie eine strukturierte Beziehung zwischen der WTO und der UNO. Nach dem Scheitern der Havanna-Charta 1947 am Widerstand der USA wird jetzt allerdings der Versuch unternommen, ein handelspolitisches Weltmanagement im Interesse von Frieden, Wohlstand und Beschäftigung einzurichten.

Die Schaffung der WTO im Rahmen der Vereinbarung von Marrakesch zum Abschluß der Uruguay-Runde des GATT am 15. April 1994 ist die wichtigste institutionelle Neuerung der Uruguay-Runde. Sie bildet den einheitlichen institutionellen Rahmen für das GATT, für alle weiteren seit Gründung des GATT ausgehandelten Abkommen und für die Ergebnisse der Uruguay-Runde. Die Mitgliedschaft in der WTO setzt voraus, daß eine Vertragspartei alle in der Uruguay-Runde ausgehandelten Abkommen akzeptiert, damit die insbesondere nach der Tokio-Runde gewachsene Zersplitterung des Rechtsrahmens der Welthandelsordnung überwunden wird.

Die WTO hat 81 Mitglieder, darunter 53 Entwicklungsländer, 25 Industrieländer und drei Transformationsländer. Damit sind 90% des Welthandels mit Gütern und Dienstleistungen erfaßt. 49 Staaten bereiten den Beitritt zur WTO vor. Von ihnen befinden sich bereits 38 Staaten im nationalen Ratifizierungsverfahren, neun weitere Staaten werden beitreten, wenn sie die Marktzugangsverpflichtungen vervollständigt haben. Die Mitgliedschaft von Algerien und des GATT-Gründungsmitglieds China sind weiterhin in Frage gestellt, weil die Übernahme der WTO-Verpflichtungen durch sie nicht gewährleistet ist. Bedingung für die WTO-Mitgliedschaft ist im Gegensatz zu den früheren GATT-Runden die Übernahme aller Verpflichtungen aus der Vereinbarung von Marrakesch. Ein teilweiser Beitritt ist nicht möglich. Auch müssen die Vertragsparteien nachweisen, daß sie ihr nationales Recht an die WTO-Regeln angepaßt haben. Auf diese Weise soll der einseitige Einsatz der nationalen Handelsgesetzgebung verhindert werden.

Die WTO-Mitglieder werden weiterhin wie im GATT grundsätzlich einstimmig entscheiden. Nur wenn ein einstimmiger Beschluß nicht zu erreichen ist, kann mit Mehrheit entschieden werden. Eine Dreiviertelmehrheit ist für alle Interpretationen des WTO-Vertrages und Ausnahmegenehmigungen („waivers“) erforderlich. Wie im GATT hat auch im Rahmen der WTO jedes Mitglied eine Stimme. Damit hat die Europäische Union entsprechend der Zahl ihrer Mitgliedstaaten, die wie die Europäische Union Vertragspartner der WTO sind, 15 Stimmen.

Für die Europäische Union wird jetzt ein Verhaltenskodex entwickelt, der die Rolle der Europäischen Union im Rahmen der WTO näher fest-

Christa Randzio-Plath, Mitglied der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas des Europäischen Parlaments, war Berichterstatterin zur Ratifizierung der Schlußrunde der Uruguay-Runde.

legt. Zwar liegt der Handel mit Waren nach Art. 113 des EU-Vertrages – so der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 15. November 1994 – in der ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Union, aber für den Handel mit Dienstleistungen und den Schutz geistigen Eigentums besteht eine gemeinsame Zuständigkeit der Europäischen Union und der EU-Mitgliedstaaten. Der Verhaltenskodex für die WTO, der im Rahmen einer innerinstitutionellen Vereinbarung zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament festgelegt wird, muß allerdings gewährleisten, daß die Europäische Union in der WTO geschlossen auftritt und daß der Besitzstand der gemeinsamen Handelspolitik, insbesondere die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit, nicht in Frage gestellt wird.

Die institutionelle Neuerung der Mitgliedschaft der EU neben der Mitgliedschaft der einzelnen EU-Mitgliedstaaten als logische Konsequenz aus dem EU-Vertrag muß auf Sicht dazu führen, daß die Europäische Union die Interessen der Union und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten – wie bei der gemeinsamen Handelspolitik – auf internationaler Ebene allein vertritt. Die Europäische Union als größter Handelspartner ist gut beraten, in der internationalen Handelspolitik mit einer Stimme zu sprechen und sich nicht durch unterschiedliche nationale Stellungnahmen zu schwächen. Das haben die handelspolitischen Konflikte mit Japan und den USA, aber auch die schwierigen GATT-Verhandlungen umfassend unter Beweis gestellt. Ein Mitgliedstaat der EU allein wird seine Interessen nicht durchsetzen können. So spricht die Logik der weltpolitischen Entwicklungen wie auch die Arbeitsteilung zwischen der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten auch vor dem Hintergrund der Subsidiarität dafür, daß mittelfristig allein die Europäische Union Vertragspartner der WTO ist.

Herausforderung des Welthandels

Die WTO wird also künftig alle handelspolitisch relevanten Abkommen verwalten und kontrollieren, so daß endlich eine gemeinschaftliche Institution geschaffen worden ist. Ihre klar umrissene Aufgabe besteht in der Entwicklung eines integrierten und effizienten Welthandelssystems, das zu einem nachhaltigen Wachstum, zu Vollbeschäftigung und zu einem höheren Lebensstandard beitragen soll. Schließlich sind alle Handelspartner von einer Verkrustung und Verzerrung der Weltmärkte durch protektionistische Maßnahmen betroffen. Nach Feststellung der neueren Weltentwicklungsberichte büßen Industrieländer mindestens 0,5% und Entwicklungsländer mindestens

2,5% ihres jährlichen Bruttosozialprodukts durch protektionistische Maßnahmen ein.

Durch die Stärkung und Erweiterung der multilateralen Welthandelsordnung wird der Gefahr entgegengewirkt, daß sich regionale Wirtschaftsblöcke gegenüber der Außenwelt abschotten und ihren wirtschaftlichen Integrationsprozeß zu Lasten anderer Handelspartner vorantreiben. Die WTO-Regeln wirken auf eine regionale Wirtschafts- und Handelsintegration hin, so daß die handelsschaffenden Effekte von Freihandelszonen und Zollunionen die handelsumlenkenden Effekte übertreffen, weil deren Aktivitäten künftig den umfassenderen und strengeren Regeln Rechnung tragen müssen und von der WTO überprüft werden können. Damit kann der ursprüngliche GATT-Auftrag auch von der WTO erfüllt werden: durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Öffnung der Märkte zu mehr Wohlstand und Beschäftigung beizutragen. Schließlich beträgt der Wert des Weltwarenhandels rund 3,6 Bill. \$ (1993) und der Wert des Weltdienstleistungshandels rund 1 Bill. \$ (1993). Allein von der Öffnung der Dienstleistungsmärkte werden nach den Erwartungen des GATT Impulse auf Wachstum und Beschäftigung ausgehen, die auf 200 Mrd. \$ jährlich geschätzt werden.

Der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde und die verbesserten Marktzugänge sollen ein zusätzliches Wachstum von 2,5% bis 5% jährlich bewirken. Das GATT schätzt, daß Einkommenssteigerungen um 510 Mrd. \$ bis zum Jahr 2005 zu erwarten sind. Gerade den Entwicklungsländern (einschließlich Transformationsländer) wird das Welthandelwachstum durch das neue Abkommen innerhalb von zehn Jahren einen Einkommenszuwachs von 116 Mrd. \$ dadurch bringen, daß Textilien und Bekleidung leichter exportiert werden können und ihre einheimische Landwirtschaft durch den Abbau der Agrarsubventionen in den Industrieländern besser geschützt ist. Hinzu kommt noch ein geschätzter induzierter Einkommenszuwachs in China von 19 Mrd. \$ und in Taiwan von 10 Mrd. \$ innerhalb von zehn Jahren. Zu diesem Wachstum trägt auch das besonders wichtige Abkommen über handelsbezogene Aspekte des Schutzes des geistigen Eigentums einschließlich der Warennachahmung bei, weil allgemeine Grundsätze für die Gestaltung des nationalen Rechtsrahmens vorgeschrieben werden, die die Wettbewerbsverzerrungen abbauen.

Die WTO sieht weitere Zollsenkungen und den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Unterstützung der Entwicklungsländer vor. Die Handelspolitik soll aber auch – so die Schlußakte – ein

verbessertes Forum für Liberalisierung bieten, zu einer wirksameren Überwachung beitragen und die multilateral vereinbarten Regeln und ihre strikte Anwendung gewährleisten, so daß die „Handelspolitik in Zukunft eine wesentliche Rolle bei der Herstellung von Kohärenz in der globalen Wirtschaftspolitik spielen kann“. Die Rolle der WTO ist allerdings nicht auf die Kontrolle des bestehenden Regelwerks beschränkt. Die WTO wird vielmehr eine wichtige Aufgabe bei der Weiterentwicklung der Regeln für den Welthandel haben und mit den Bretton-Woods-Institutionen, Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF), zusammenarbeiten.

Mehr Rechtssicherheit

Ein wichtiger Fortschritt bei der Rechtssicherheit ist die Anwendung des einheitlichen Streitschlichtungsverfahrens bei Regelverstößen auf alle Vereinbarungen. Bisher fanden nämlich Streitschlichtungsverfahren immer auf der Grundlage des GATT oder der jeweiligen Spezialabkommen statt. Das neue Streitschlichtungsverfahren verändert außerdem die Entscheidungsfindung: Während früher Schiedssprüche nur einstimmig, d. h. mit Zustimmung der betroffenen Vertragspartei, ergehen konnten und Fortschritte damit blockierten, können die Mehrheitsentscheidungen der Expertengruppen von heute, der sogenannten Panels, in Kraft treten, es sei denn, die Vertragsparteien sprechen sich einstimmig gegen den Schiedsspruch aus. Die zum Ausgleich eingesetzte Berufungsinstanz gestaltet überdies das neue Streitschlichtungsverfahren mehr und mehr wie ein gerichtliches Verfahren aus. Ein einheitliches Streitschlichtungsverfahren erlaubt darüber hinaus ein effizienteres Vorgehen gegen Regelverstöße, weil Vergeltungsmaßnahmen eines Staates auch in anderen Sektoren als in dem vom Streitverfahren betroffenen Sektor er-

griffen werden dürfen. Die Professionalisierung der Expertengruppen kann dem Streitschlichtungsverfahren eine neue Bedeutung geben und Rechtsangleichung ermöglichen. Die Entwicklung einer internationalen Handelsrechtsprechung, die weniger als früher durch politische Faktoren bestimmt wird, verspricht eine bessere Abschätzung und Transparenz der Anwendung und Geltung der GATT-Regeln. Die neue WTO verhindert auch, daß einseitige Handelsanktionen verhängt werden können. Auch die USA können ihren Art. 301 erst anwenden, wenn ein Panelanspruch vorliegt.

Schwächen zeigt die WTO aber nach wie vor: Die möglichen Sanktionen gegenüber Vertragsparteien, die WTO-Regeln verletzen, sind unzureichend und begünstigen die starken Handelsnationen wie die USA, Japan und die Europäische Union. Sie machen Vergeltungsmaßnahmen auch in anderen Sektoren möglich als in denjenigen, in denen die Welt handelsregeln verletzt worden sind. Was aber nützt einem Staat wie Costa Rica die Möglichkeit, Beschränkungen im Dienstleistungshandel gegenüber einem starken Handelspartner zu verhängen, wenn dieser den Marktzugang für bestimmte Textilprodukte erschwert? Insofern wird es wichtig sein, die Welt handelsordnung sowohl im Regelwerk wie im Verfahren weiterhin zu verbessern und die Macht der Starken zu begrenzen. Immerhin aber gibt die WTO Regeln vor, die starke Handelspartner verpflichten und damit automatisch schwächere Handelspartner schützen.

Eine bessere Wirkungsweise verspricht auch der handelspolitische Überprüfungsmechanismus. Alle zwei Jahre wird die Handelspolitik der wichtigsten Vertragsparteien durch das WTO-Sekretariat überprüft werden. Zum Prüfungsbericht kann die betroffe-

Ralph-Georg Tischer

Ökologische Berater-Netzwerke

Ein Beratungsmodell zur Förderung einer ökologieorientierten Verhaltensausrichtung kleiner und mittlerer Unternehmungen

1994, 257 S., brosch., 77,- DM, 601,- öS, 77,- sFr, ISBN 3-7890-3606-4
(Recht, Ökonomie und Umwelt, Bd. 6)

◆ NOMOS Verlagsgesellschaft • Postfach 610 • 76484 Baden-Baden ◆

ne Vertragspartei Stellung nehmen. Damit kann der Fortschritt der Marktöffnung und die Anwendung der Vereinbarungen von Marrakesch kontinuierlich überprüft werden, die handelspolitische Diskussion wird versachlicht und transparent.

Mit der WTO kann auch eine bessere Koordinierung der internationalen Währungs- und Entwicklungspolitik erfolgen. Allerdings müssen von vornherein die Entwicklungsländer stärker in die WTO als in das GATT einbezogen werden, damit die WTO nicht nur ein weiteres Machtinstrument der Industriestaaten wird. Die WTO wird sich als Forum profilieren müssen, das insbesondere die mächtigen Handelsnationen zur Einhaltung und Schaffung von fairen Spielregeln für den Welthandel zwingt.

Umwelt- und Sozialklauseln

Die WTO muß endlich Handelsfragen mit Umwelt-, Sozial-, Verbraucher- und Tierschutzfragen mit dem Ziel eines Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen verknüpfen. Sie müssen den weltweiten Prozeß einer verstärkten Arbeitsteilung mit den Zielen einer sozial- und umweltverträglichen Entwicklung in Einklang bringen. Allerdings ist Streit vorprogrammiert, wenn es den Vertragsparteien nicht gelingen sollte, die Vorgaben des Arbeitsprogramms in konkrete Bestimmungen umzusetzen, ohne der Versuchung zu unterliegen, Umwelt- oder Sozialschutz als protektionistisches Druckmittel gegen Einfuhren aus Entwicklungsländern einzusetzen.

Umweltklauseln dürfen nicht automatisch zu Strafzöllen oder Importverboten für Waren aus Entwicklungsländern führen, wenn die Produktionsverfahren bei den gehandelten Waren nicht den in den Industriestaaten geltenden Umweltvorschriften entsprechen. Schließlich bleiben trotz der globalen Dimension des Problems die Industriestaaten als Hauptverursacher von Umweltschäden aufgerufen, Anstrengungen zur Verminderung von Umweltschäden zu unternehmen und darüber hinaus über Hilfe und Zusammenarbeit umweltpolitische Initiativen der Entwicklungsländer zu unterstützen. Nur dann haben sie die notwendige Glaubwürdigkeit, um umweltpolitische Anforderungen gegenüber den Entwicklungsländern im Welthandel zu stellen. Nach den zwei Streitschlichtungsverfahren wegen des amerikanischen Einfuhrverbots von mit Treibnetzen gefischter Thunfische wird aus umweltpolitischer Sicht zu Recht Besorgnis gegen die WTO vorgebracht. Von den Bestimmungen des GATT darf abgewichen werden, wenn dies für den Schutz des menschlichen Lebens sowie zum Tier- und Pflanzenschutz erforderlich ist

(Art. XX (b)), ohne allerdings durch handelspolitische Maßnahmen Einfluß auf die interne Gesetzgebung eines Staates nehmen zu können.

Von entscheidender Bedeutung wird es sein, den Zusammenhang von Handel und Umwelt so zu gestalten, daß vereinbarte internationale Standards z.B. über internationale Konventionen eingehalten und diese durch die WTO-Entscheidungen nicht gefährdet werden. Schließlich bedarf es zur Verfolgung konkreter umweltpolitischer Ziele internationaler Vereinbarungen, die im Rahmen bestehender Fachorganisationen auszuhandeln sind. Verstößt eine WTO-Vertragspartei gegen ein internationales Umweltschutzabkommen, muß es den anderen Vertragsparteien möglich sein, sich gegen die handelsverzerrenden Auswirkungen derartiger Verstöße auch in Form von Einfuhrbeschränkungen zu wehren. Auf diese Weise kann die WTO dazu beitragen, daß der weltweite Prozeß einer verstärkten Arbeitsteilung mit den Zielen einer umweltverträglichen Entwicklung in Übereinstimmung gebracht wird. Der neu eingerichtete Ausschuß für Handel und Umwelt bietet ein institutionelles Forum mit mehr Handlungskompetenz als die frühere GATT-Arbeitsgruppe. Der WTO-Ausschuß sollte genauso wie die Experten-Panels im Streit-schlichtungsverfahren den Sachverstand aller Beteiligten einbeziehen, auch den der Nicht-Regierungsorganisationen.

Auf der Tagesordnung der WTO steht bis heute nicht die Aufnahme von Mindestnormen des sozialen Schutzes in die Welthandelsordnung. Insbesondere die Entwicklungsländer wenden sich hiergegen, weil sie in Sozialklauseln den Einstieg in die Verknüpfung von Menschenrechten und Marktzugang sehen. Die unterschiedliche Gewichtung von politischen und sozialen Menschenrechten belastet dieses Thema. Darüber hinaus wird auch offen befürchtet, daß die Industrieländer nicht uneigennützig argumentieren, sondern die WTO für einen verbesserten Absatz ihrer eigenen Produkte nutzen und ihre Arbeitsplätze schützen wollen. Das in der WTO weiterhin geltende Konsensprinzip ist für die Aufnahme der Sozialklauseln auf die Tagesordnung der WTO ein Hindernis. Dabei liegen mit den auch von den meisten Entwicklungsländern unterzeichneten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) wertvolle Grundlagen für einen Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern über die Beachtung sozialer Mindestnormen vor. Die Einbeziehung der Sozialklauseln soll schließlich vor allem die IAO-Übereinkommen zur Kinderarbeit, Zwangsarbeit, der gewerkschaftlichen Rechte und der Koalitionsfreiheit stützen.

Ähnlich wie bei der Problematik Handel und Umwelt muß auch bei den Sozialklauseln darauf hingewirkt werden, daß die Konventionen ratifiziert und umgesetzt werden. Das IAO-Monitoring-Verfahren kann dazu beitragen, daß bei systematischen Verstößen gegen die Konventionen die WTO eine Vorgabe für ihre Prüfung hat, ob die betreffende Vertragspartei sich einen Handelsvorteil verschafft hat, der dann zu ausgleichenden Gegenmaßnahmen der anderen Vertragsparteien führen kann. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der WTO und der IAO ist hier genauso wünschenswert wie die Zusammenarbeit der WTO im Fall von Sozialdumping im Rahmen der beschriebenen Mindeststandards mit den Gewerkschaften und anderen zuständigen Organisationen.

Vom GATT zur WTO

Eine umfassende Bewertung der Ergebnisse der Uruguay-Runde zeigt zwar, daß die Lage der Entwicklungsländer verbessert worden ist und die Ausnahme- und Übergangsbestimmungen für sie von Vorteil sind. Weitere Anstrengungen zur Herstellung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung sind notwendig, um den Entwicklungsländern die Durchsetzung „gerechter“ Preise für den Absatz ihrer Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen. Innerhalb der WTO gibt es weiterhin Schwächen für die Durchsetzung ihrer Interessen. Deswegen sind offene Entscheidungsmechanismen zur Durchsetzung in der WTO erforderlich.

Für sie wie für alle Beteiligten ist es von Gewicht, daß in die künftige Welthandelsordnung wettbewerbspolitische Elemente einbezogen und die Macht der großen Unternehmen begrenzt wird, weil wettbewerbspolitische Regeln nach dem weitgehenden Abbau tarifärer Handelsschranken im Welthandelsystem immer mehr Bedeutung für eine effektive Marktöffnung haben. Insofern ist eine internationale Wettbewerbsordnung (Fusionskontrolle, Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen) ebenfalls ein Thema von Bedeutung für die WTO. Ein Regelwerk mit allgemeingültigen und überprüfbaren Verhaltensregeln ist insbesondere für Preisdiskriminierungen über Dumping oder Gewinnverschiebungen im Rahmen von Verrechnungspreisen eine aktuelle Forderung.

Schlußfolgerungen

Eine freie und faire Welthandelsordnung kann zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen führen, zu mehr Beschäftigung und erhöhtem Wohlstand beitragen. Sie ist kein Allheilmittel gegen Hunger, Armut und

Unterentwicklung, ist aber dennoch ein dynamisches Instrument, das auf dem Prinzip des gegenseitigen Vorteils beruht. Der Welthandel schafft und verteilt den Reichtum nicht nur zugunsten der Reichen. Auch Entwicklungsländer haben bei fairen Wettbewerbsbedingungen Vorteile. Diejenigen, die eine Abkoppelung dieser Länder vom „ungleichen Tausch des Welthandels“ fordern, müssen sich nach der Alternative fragen lassen. Die Rückkehr zu Handelsblöcken, Bilateralismus und Handelskonflikten schadet der EU, den USA oder Japan nicht. Die Entwicklungsländer werden die Benachteiligten sein. Zwar ziehen nicht alle Länder und Regionen den gleichen Nutzen aus dem Welthandel. Aber die Vernetzung der Märkte und Regionen nimmt immer weiter zu. Diesen Trends kann sich keine Region verschließen.

Die Globalisierung von Märkten ist eine Herausforderung für den Aufbau neuer Rahmenbedingungen und Strukturen, die sich nicht mehr auf nationale Antworten zurückführen lassen. Selbst die neuen Südkooperationen wie die ASEAN-Staaten versprechen sich mehr von einer Integration als von einer Abschottung ihres eigenen Wirtschaftsraumes. Der Abschluß der Uruguay-Runde ist insoweit ein weiterer Schritt zur Anerkennung eines internationalen Regelwerks und trägt ähnlich wie der Ausbau der europäischen Freihandels- und Zollunion zu einem gemeinsamen Markt mit einem gemeinsamen Rechts- und Wirtschaftsraum bei, der gemeinsame Sicherheit möglich macht.

Die neue Welthandelsorganisation wird politisch wie ökonomisch glaubwürdig handeln und die institutionellen Reformen und Vorschläge so umsetzen müssen, daß ein fairer Interessenausgleich möglich wird. Die Integration in Weltmarkt und Welthandel darf allerdings nicht nur zur Aufhebung der Handelshemmnisse führen. Wichtig ist die Lösung der internationalen Schuldenkrise mit annehmbaren Lösungen für Mittel- und Osteuropa, die Republiken der ehemaligen Sowjetunion und die Entwicklungsländer. Sonst können eigenständige dauerhafte Entwicklungen in den verschuldeten Ländern nicht gelingen.

Die Interdependenz und Globalisierung der Konflikte, Probleme und Fragestellungen verlangen globale und vernetzte Lösungen und Antworten. Die wachsenden Armuts- und Umweltprobleme und das zunehmende Interesse an einem internationalen Sicherheitssystem machen eine globale Orientierung auch in der Wirtschafts- und Handelspolitik erforderlich, zu der die WTO beitragen muß.